

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil  
des Kantons Bern    du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 16. November 2015

---

**Polizei- und Militärdirektion**

**8      2015.RRGR.322      Motion 101-2015 Seiler (Trubschachen, Grüne)  
Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik**

Vorstoss-Nr.:            101-2015  
Vorstossart:            Motion  
Eingereicht am:        16.03.2015

Eingereicht von:        Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)  
                                 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)  
                                 Brunner (Hinterkappelen, SP)

Weitere Unterschriften: 11

RRB-Nr.:                1147/2015                vom 16. September 2015  
Direktion:                Polizei- und Militärdirektion

**Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept für eine vorausschauende, verantwortungsvolle und nachhaltige Asyl- und Integrationspolitik zu erarbeiten
2. seine Aufgaben im Asylbereich so zu lösen, dass der Bund künftig seine Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten im vollen Umfang leistet
3. im Asylbereich eine strategische Leistungsbereitschaft zu erstellen, mit der rasch und adäquat auf Schwankungen der Gesuchszahlen reagiert werden kann
4. das freiwillige Engagement der Zivilgesellschaft bei der Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Menschen zu fördern und zu nutzen

Begründung:

Im Jahr 2014 wurden in der Schweiz 23 765 Asylgesuche gestellt, und der Berner Regierungsrat musste im Juli als einziger Kanton in der Schweiz per Notrecht Gemeinden dazu verpflichten, Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen. Für 2015 rechnet das Staatssekretariat für Migration mit 29 000 bis 31 000 neuen Asylgesuchen, was einer Steigerung von 22 bis 30 Prozent gegenüber 2014 entspricht. Hinzu kommen noch 3000 Betroffene des Syrienkonflikts, die der Bundesrat gemäss seinem Beschluss vom 6. März 2015 in den nächsten Jahren zusätzlich aufnehmen will. Entsprechend seinem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Schweiz werden dem Kanton Bern 13,5 Prozent aller auf die Kantone verteilten Asylsuchenden zugewiesen.

Die meisten Asylsuchenden, die heute in die Schweiz fliehen, kommen aus Kriegsgebieten und Unrechtsstaaten, in die sie nicht zurückgeschickt werden können. 2014 war Eritrea das wichtigste Herkunftsland mit 6923 Gesuchen, gefolgt von Syrien mit 3819 Gesuchen und Sri Lanka mit 1277 Gesuchen. Weitere wichtige Herkunftsländer waren Somalia mit 813 und Afghanistan mit 747 Gesuchen. Entsprechend war auch die Schutzquote mit rund 65 Prozent sehr hoch. Das heisst, dass der grösste Teil der Flüchtlinge, deren Asylgesuche die Schweiz materiell prüft, entweder als Flüchtlinge anerkannt werden (2014: 6199 Personen) oder eine vorläufige Aufnahme erhalten (2014: 9367 Personen). In beiden Fällen bleiben die Betroffenen für lange Zeit in der Schweiz und sollten sich deshalb möglichst rasch einleben und ein unabhängiges, selbstständiges Leben führen können.

Weil der Kanton Bern seine Aufgaben bei der Integration im Asylbereich nicht zufriedenstellend löst, hat der Bund als Sanktion seine Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten drastisch gekürzt.

Gemäss einem Bericht in der Berner Zeitung vom 10. März 2014 hat der Kanton Bern 2013 deshalb 5,5 Mio. Franken an Bundesmitteln verloren, und für 2014 wurde damals eine weitere Kürzung von 7,75 Mio. Franken berechnet. Diese Mittel fehlen nun und haben zusammen mit neu geschaffenen, amtlich angeordneten bürokratischen Massnahmen zu weiteren Verschlechterungen im Asylbereich geführt.

So wurde zum Beispiel eine tägliche, mit Unterschrift zu bestätigende Anwesenheitskontrolle aller Asylsuchenden angeordnet, die Personalressourcen der Asylsozialhilfestellen zu Lasten der Betreuung bindet. Weiter wurde die Abgeltung der beauftragten Asylsozialhilfestellen dergestalt geändert, dass diese ihre Kollektivunterkünfte praktisch nur noch bei Vollauslastung kostendeckend betreiben können. Dies widerspricht aber jeglicher Erfahrung im Asylbereich, ist dieser doch bekanntlich starken Schwankungen unterworfen. Die Bundesbehörden sprechen in diesem Zusammenhang von strategischer Leistungsbereitschaft, das heisst, man sollte sich so organisieren, dass auf kurzfristige Schwankungen rasch und adäquat reagiert werden kann.

Über eine solche strategische Leistungsbereitschaft verfügt der Kanton Bern nicht, wenn alle Zentren stets zu 100 Prozent ausgelastet sind. Werden dem Kanton wenige Asylsuchende zugewiesen, behalten die Betreiber der Kollektivunterkünfte ihre Bewohner unnötig lange in ihrer Obhut. Die Asylsuchenden werden so davon abgehalten, von privaten Angeboten zur Unterbringung und Betreuung Gebrauch zu machen oder auch in einer eigenen Wohnung ein selbstständiges Leben aufzubauen. Beides läuft den Zielen der beruflichen und sozialen Integration zuwider und kommt den Steuerzahler teuer zu stehen.

Steigt die Zahl der Asylsuchenden, braucht es sofort neue Zentren, und schon ist der nächste Unterbringungsnotstand da, was nicht nur für die Schutzsuchenden nachteilig, sondern auch aus staatspolitischer Sicht bedenklich ist. Was ist das für eine Obrigkeit, die regelmässig einen Teil ihrer Subjekte aufschreckt, ängstigt und auf die Barrikaden treibt?

Als weiteres eindrückliches Beispiel für die Verschlechterung des Berner Asylwesens ist die Kürzung der Mittel für den Sprachunterricht der Asylsuchenden zu nennen. Die Folge davon ist, dass die Leute die Sprache nicht oder zu wenig gut erlernen, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Dies wiederum wird für den Bund Anlass sein, seine Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern weiter zu kürzen – ein Teufelskreis. Und wenn dann nach ein paar Jahren die Zahlungspflicht des Bundes ganz erlischt und die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen immer noch auf Sozialhilfe angewiesen sind, kommt wiederum der Steuerzahler zum Handkuss. Eine vorausschauende, verantwortungsvolle und nachhaltige Asyl- und Integrationspolitik sieht anders aus.

### **Antwort des Regierungsrats**

Der Kanton Bern stützt sich im Bereich der Asylsozialhilfe und Nothilfe für abgewiesene Personen des Asylbereichs auf ordentliches Recht ab. Mit der Verabschiedung des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländergesetz und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20) übernahm der Kanton die Zuständigkeit für Asylsuchende im hängigen Verfahren und für abgewiesene Asylsuchende. Die Gemeinden wurden dadurch weitgehend von direkten Unterbringungs- und Betreuungsaufgaben entlastet, blieben jedoch für die Vermittlung von ausreichend Wohnraum für Personen des Asylbereichs zuständig. Im Unterschied zum Kanton Bern fielen die Aufnahme und Sozialhilfe von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Jahr 2011, in rund der Hälfte der Kantone, zumindest teilweise in die Kompetenz der Gemeinden (EKM<sup>1</sup>, 2011, S. 85).

Die Grundsätze der Asylpolitik sind im EG AuG und AsylG festgelegt. Dazu gehört unter anderem, dass sich die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs grundsätzlich nach der Höhe der Subventionsbeiträge des Bundes richtet (Art. 5, Abs. 1 EG AuG und AsylG).

Der Bund revidierte per 1. April 2013 sein System der Subventionierung der Asylsozialhilfe. Er führte eine Monatsglobalpauschale pro Person des Asylbereichs ein. Dadurch wurde ein Anreiz zur besseren Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt geschaffen. Wenn die gesamtschweizerische Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen steigt, die Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Bern jedoch konstant bleibt, führt dies zu einem höheren Abzug und somit zu einem geringeren an den Kanton Bern monatlich ausbezahlten Gesamtbetrag für die Asylsozialhilfe. Das Gleiche gilt, wenn die gesamtschweizerische Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen konstant bleibt und die kantonale Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern zunimmt. In diesem Zusammenhang

<sup>1</sup> Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM), Wichmann et al. (2011) Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen

beabsichtigt der Regierungsrat die Umsetzung verschiedener Massnahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zur Erhöhung der Integrationsquote von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt<sup>2</sup>.

Dem Amt für Migration und Personenstand (MIP) entstanden durch die Änderung des Subventionierungsmodells des Bundes Mindereinnahmen von ungefähr dreizehn Prozent. Das MIP reagierte auf diese Ertragsreduktion in erster Linie durch die Anpassung der Konditionen für die unter Vertrag stehenden Asylsozialhilfestellen (ASH). Aufgrund der eher knapp berechneten Ansätze für die Unterbringung in Wohnungen (Phase 2) entschied sich das MIP für eine Kürzung im Bereich der Kollektivunterkünfte (Phase 1). Die Kürzung bei den oberirdischen Kollektivunterkünften war mit einem Wechsel von der Objektfinanzierung (Entschädigung pro zur Verfügung stehenden Unterbringungsplatz) zur Subjektfinanzierung (Entschädigung pro untergebrachte Person) verbunden. Zur Sicherstellung der Objektfinanzierung von unterirdischen Notunterkünften (in Zivilschutzanlagen) bewilligte der Grosse Rat anlässlich der Junisession 2015 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal 1,1 Mio. Franken.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass eine regelmässige Anwesenheitskontrolle in den Asylzentren zur Gewährleistung der Sicherheit und der korrekten Abrechnung unumgänglich ist. Trotz des Finanzierungsdrucks haben Personen des Asylbereichs weiterhin Zugang zu Deutsch- bzw. Französischkursen.

Eine Umsetzung der Vorstellungen der Motionäre (grössere strategische Unterbringungsreserve, verstärkte Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration, Intensivierung der Sprachkurse für Asylsuchende) wäre mit Kosten in Millionenhöhe verbunden, die mit kantonalen Mitteln gedeckt werden müssten.

Zu Ziffer 1

Mit der geplanten Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene sollen in Zukunft die meisten Asylgesuche in sechs Regionen zentral in Bundeszentren bearbeitet werden. Der Kanton Bern wird eine eigenständige Region bilden und ein Verfahrens- und mindestens ein Ausreisezentrum des Bundes aufweisen. Die Erstbefragung der asylsuchenden Personen sowie die Triage der Asylgesuche werden in den Bundeszentren erfolgen. Dies wird dazu führen, dass den Kantonen in Zukunft nur noch asylsuchende Personen im sogenannten «erweiterten Verfahren» zur Betreuung und Unterbringung zugewiesen werden. Diese Personen haben eine vergleichsweise hohe Chance, als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz verbleiben zu dürfen. Asylsuchenden im beschleunigten Verfahren sowie Dublin-Fälle werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen negativen Entscheides in den Zentren des Bundes bleiben. Der Vollzug der Wegweisung soll zukünftig direkt ab dem Ausreisezentrum durch den Standortkanton erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieser geänderten Rahmenbedingungen plant der Regierungsrat eine strategische Neuausrichtung des kantonalen Asylwesens mit Umsetzung im Jahr 2019. Er entschied am 11. Februar 2015, dass die strategische Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und konsequenter Wegweisungsvollzug durch die Polizei- und Militärdirektion» weiterverfolgt werden solle. Am 9. September 2015 beauftragte er die beiden genannten Direktionen mit der Umsetzung des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE).

Zusätzlich hat die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), unter der Leitung des beco, mittelfristig umsetzbare Integrationsmassnahmen erarbeitet. Der Regierungsrat nahm das entsprechende Konzept am 9. September 2015 zur Kenntnis. Die schriftliche Verankerung der Übergangstrategie im Bereich der Asylsozialhilfe für die Jahre 2015 bis 2018 wird voraussichtlich bis zur Novembersession 2015 abgeschlossen sein.

Die Erarbeitung eines strategischen Asylkonzepts ist demzufolge bereits im Gange. Eine entsprechende Beauftragung des Regierungsrats durch den Grossen Rat erübrigt sich. Der Regierungsrat beantragt demzufolge die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 1 der vorliegenden Motion.

Zu Ziffer 2

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass das von den Motionären genannte neue Finanzierungsmodell des Bundes keine gezielte «Sanktion» zulasten des Kantons Bern darstellt, sondern allen Kantonen einen verstärkten Anreiz bieten soll, um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt zu fördern. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, durch eine verbesserte Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt die Sozialhilfekosten mit-

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch die Antworten des Regierungsrats auf die Interpellationen 086-2014 Imboden, 161-2014 Müller sowie auf die Motion 059-2015 Sancar

telfristig zu senken und im Bereich der Asylsozialhilfe einen höheren Kostendeckungsgrad der Bundessubventionen zu erhalten. Bedingung für diese Optimierungen sind kurzfristige Investitionen des Kantons Bern in Integrationsmassnahmen zugunsten von Personen des Asylbereichs. Dabei wird der Regierungsrat u. a. im Rahmen der Beratung von entsprechenden Kreditgeschäften auf die Unterstützung des Grossen Rates angewiesen sein. Sonderunterbringungen – z. B. jene von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden – können nur zu einem kleinen Teil mittels der Subventionierung durch den Bund finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Annahme der Ziffer 2 als Postulat.

Zu Ziffer 3

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Asylbereich hohen Schwankungen unterliegt und deshalb eine strategische Reserven oder flexible Zentrumseröffnungs- und Schliessungsmöglichkeiten unumgänglich sind.

Der Migrationsdienst des Kantons Bern verfügt über eine strategische Reserve von ungefähr 250 Unterbringungsplätzen für Personen des Asylbereichs. Zu Zeiten aussergewöhnlich hoher Zuweisungszahlen – wie dies im Sommer 2014 und 2015 aufgrund der starken Auswanderung aus Eritrea und der zahlreichen Flüchtlinge aus Syrien der Fall war – reicht diese Reserve nicht aus.

Zurzeit werden Lösungsansätze geprüft. Um den Ergebnissen der bereits laufenden Arbeiten nicht vorzugreifen, beantragt der Regierungsrat die Annahme dieser Ziffer als Postulat.

Ziffer 4

Der Regierungsrat stimmt den Motionären zu, dass das freiwillige Engagement der Zivilgesellschaft bei der Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Menschen gefördert und genutzt werden soll. Bereits heute helfen zahlreiche Menschen freiwillig bei der Betreuung von Asylsuchenden mit. Seit dem 1. Januar 2015 können sich zudem Privatpersonen bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) melden, um vorläufig aufgenommene Personen bei sich unterzubringen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 4 der vorliegenden Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme als Postulat

Ziffer 4: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

**Präsident.** Wir kommen zur Motion Seiler, Traktandum 8. Wir führen eine freie Debatte, der Motionär hat das Wort.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Werte Mitverantwortliche für eine Welt von Morgen. Flüchtlingsströme aus einer Welt ohne Perspektive in die reichsten und sichersten Länder der Welt werden zum Alltag. Und sie werden auch in der weiteren Zukunft eine der grössten Herausforderungen überhaupt sein. Grenzen werden nicht stark genug sein, um diese aufzuhalten. Seit Jahrzehnten haben genügend Menschen gewarnt, dass unsere Lebensweise auf zu grossem Fuss, unser Kauf- und Verkaufsverhalten und teilweise auch unsere Art der Entwicklungshilfe die Welt insgesamt schwächt, destabilisiert und antidemokratische Staaten stärkt. Und dass wir für eine nachhaltige, langfristige Hilfe hier, jetzt und alle unser Denken und Handeln ändern müssen. Doch wir haben uns entschieden, in gewohnter Art weiterzufahren, nichts zu ändern und nichts Neues zu wagen. Jetzt sind sie hier, die Flüchtlinge, in immer grösseren Zahlen, vor unseren Türen, und es werden immer mehr werden. Sie flüchten von der Abfallseite unseres Glücks und Wohlstandes und sie kommen genau an den richtigen Ort, nämlich auch zu uns, in der Hoffnung, dass wir so schneller und besser lernen, dass die ganze Welt in einem Zusammenhang steht. Und genau um diese Frage geht es heute: Wollen wir uns auf den Weg machen, mit den zu uns Flüchtenden zusammen auf der Suche nach einer ganzheitlichen Perspektive? Wir haben nur diesen einen Weg, wenn es nicht in einer Katastrophe enden soll. Diese Aufgabe kann nicht dem Staate und der Politik alleine überlassen werden. Es braucht die ganze Bevölkerung dazu. Wir können hier nur den Raum und die besten Bedingungen dafür schaffen. Ob ober- oder unterirdisch beherbergt, das wird zur Nebensache, wenn sich eine warme, menschliche Begegnungskultur entwickelt. Diese Menschen brauchen nicht nur Nahrung und Herberge für den Leib, sondern auch für den Geist und die Seele. Schaffen wir also Grundlagen dafür, wie ich sie in meiner Motion fordere. Ich fordere euch daher nun auf, sie in allen vier Punkten anzunehmen.

**Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP).** In diesem epischen Vorstoss werden eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Es ist ein Sammelsurium. Ich muss sagen, meine Welt von Morgen sieht ein wenig anders aus als diejenige von Herrn Seiler. Das ist halt einfach so. Alleine schon die Begründung ist etwas fraglich. Es hat mich etwas gestört, dass er von der Gruppierung der Eritreer schreibt. Dies sind aus meiner Sicht in der Regel doch einfach junge Leute, die im eigenen Land keinen Militärdienst leisten. Sie erfüllen damit keinen echten Asylgrund und sind und erst noch schlecht integrierbar. Dies nur als Einleitung.

Es wird ein Konzept verlangt. Ein weiteres Konzept auf kantonaler Ebene, einen Papiertiger – Brauchen wir das? Tatsache ist doch, dass zurzeit der Kanton Bern, der arme Polizeidirektor, die verfehlte Politik auf Bundesebene vollziehen muss; diese Sololäufe des Bundesrats, von denen man lesen konnte. Der Handlungsspielraum wird für den Kanton damit sehr, sehr eng. Die Asylzahlen nehmen zu, das werden wir noch hören. Bundebern schaut einmal zu, beruhigt und beschwichtigt. Das einzige Konzept für uns, Herr Seiler – und da sind wir nicht derselben Meinung –, ist einfach eine möglichst restriktive, unattraktive Asylpolitik. Wir wollen sicher keine Asylpolitik, die auf Willkommensbasis beruht, die den roten Teppich auslegt und in der das Wort «Integration» zelebriert wird bis zum Abwinken. Ich sage dies deshalb, weil wir in der Schweiz, im Kanton Bern natürlich noch eine ganze Reihe von jungen Fürsorgeempfängern haben. Das sind junge, ausgesteuerte Arbeitslose, die man dann auch noch integrieren müsste, und plötzlich schneidet sich das dann miteinander. Es ist einfach eine Binsenwahrheit: Jeder Staat, jedes Gemeinwesen, das liberal ist, sich öffnet und Angebote hat, wird die meisten Flüchtlinge haben. Deutschland lässt grüssen. Diese Gruppierungen sind sehr gut vernetzt und wissen, wie die Bedingungen sind.

Kurz: Meines Erachtens braucht es kein neues Konzept in diesem Kanton. Der Player ist Bundesbern. Der Regierungsrat möchte das Postulat annehmen, aber uns ist dabei wichtig, dass Ziffer 1 abgeschrieben wird. In Ziffer 2 ist eigentlich die Fragestellung falsch. Es ist eine Kritik am Polizeidirektor. Man könnte meinen, er mache alles falsch. Wir können diesen zweiten Punkt nicht so stehen lassen und werden ihn ablehnen. Auf Seite 5 heisst es in der Motionsantwort, es würden dann entsprechende Kreditanträge vonseiten der POM kommen. Dann wird man darüber reden können. Aber jetzt, quasi in vorseilendem Gehorsam, muss man den Vorstoss sicher nicht überweisen, deshalb kann man hier auch das Postulat ablehnen. Für Ziffer 3 ist Annahme als Postulat beantragt. Damit können wir leben. Ziffer 4 beinhaltet wiederum eine vielleicht etwas naive Frage von Herrn Seiler. Aber immerhin, wenn man sie abschreibt, wird sie etwas weniger naiv.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Ich sehe es nicht ganz gleich wie der Vorredner. In einem markanten Punkt sind wir aber derselben Meinung, nämlich dass primär einmal auf der Ebene Bundesbern die gesamte Asylpolitik gemacht werden muss. Dort wird auch etwas getan, das können Sie tagein, tagaus lesen. Es ist eine Tatsache, dass sich die Bewegungen von Völkern in der gesamten, globalen Welt in den letzten Jahrzehnten verstärkt haben. Dieser Tatsache können wir uns nicht verschliessen. Das ist eine neue Herausforderung, die auf unser Land zukommt, und für die wir Lösungen finden müssen. Lösungen hat das Bundesparlament denn auch vorgeschlagen; beispielsweise mit dem neuen, radikal revidierten Asylgesetz. Ob dieses jemals in Kraft treten wird, wissen wir jetzt noch nicht – Sie alle wissen, weshalb. In diesem Zusammenhang möchten wir auch diesen Vorstoss betrachten. Wir hegen keine grossen Befürchtungen, wonach die Überweisung des Vorstosses zu einer Flut von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Kanton Bern führen wird. Im Gegenteil, der Vorstoss ist eher strategisch darauf ausgerichtet, dass man für diejenigen, die einmal hier sind, dann auch entsprechend sorgen können. Wir werden ebenso wie der Regierungsrat Ziffer 1 und 4 annehmen und abschreiben. In Ziffer 2 und 3 sind wir dafür, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir haben nichts dagegen, wenn der Kanton Bern künftig dafür sorgt, dass die Sozialhilfekosten vom Bund zurückerstattet werden. Der Kanton würde also seine Asylpolitik und seine Unterbringungspolitik dahingehend verfeinern, dass wir dieses Geld vom Bund zurückerhalten. Ich glaube, da können wir als Grosser Rat, als Parlament, nichts dagegen haben.

Bei Ziffer 3 sind wir nicht ganz sicher, was die Leistungsbereitschaft bedeutet, was der Motionär hier überhaupt wollte. Wir verstehen die Leistungsbereitschaft, entsprechend den Ausführungen des Regierungsrats, primär einmal als ein Zurverfügungstellen von strategischen Unterbringungslösungen. Und wir sind der Ansicht, da müssten wir dem Regierungsrat den Rücken stärken. Denn auch wir wollen, dass die strategischen Unterbringungslösungen geplant werden und wir sie dann allenfalls zur Verfügung haben. Darauf möchten wir ihn aufmerksam machen. Wir gehen nicht davon aus, die Überweisung dieses Punktes als Motion werde die Bestrebungen des Regierungsrats be-

einträchtigen. Wir sehen es nicht ganz so, wie der letzte Satz in den Erklärungen der Regierung zu Ziffer 3 lautet. Wir möchten diesen Punkt überweisen. Dies ganz klar auch mit dem Hinweis darauf, dass wir der Ansicht sind, Unterbringungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Zivilschutzunterkünften seien ein legitimes Mittel, um den Platzbedarf abdecken zu können. Wir verstehen grossmehrheitlich nicht, weshalb man nur sehr zurückhaltend – und von den Vorschriften her teilweise gar nicht – Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Zivilschutzunterkünften unterbringen kann. Da bitte ich den Regierungsrat, diesen Hinweis auch entsprechend aufzunehmen. Es gibt nämlich auch Schweizerinnen und Schweizer, die in solchen Zivilschutzunterkünften Dienst geleistet haben. Dies selbstverständlich nicht für eine sehr lange Zeit. Aber wir gehen davon aus, dass diese Unterkünfte geeignet sind, um den Leuten ein Dach über dem Kopf anzubieten. Deshalb bitten wir Sie, die Ziffern 1–4 als Motion zu überweisen. Die Ziffern 1 und 4 werden wir, wie die Regierung empfiehlt, gleichzeitig abschreiben.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Unser Kollege Michel Seiler versucht, hier in der Asyl- und Integrationspolitik Verbesserungsvorschläge zu machen. Diese verlangen aber leider einen Ausbau und hätten eine weitere Kostensteigerung zur Folge. Grundsätzlich haben wir in der heutigen Asylindustrie zwei Probleme. Wir haben nicht nur eine Flüchtlingskrise. Viel schlimmer ist für mich die Führungskrise, weil einfach nicht gehandelt, sondern nur verwaltet wird. Auch dieser Vorstoss ist gut gemeint, wird aber am Ende leider nichts nützen. Unser Ziel muss ganz klar sein, dass möglichst viele unser Land wieder verlassen und in ihrer eigenen Heimat das Land wieder aufbauen helfen. Die Integration ist ganz klar in der Verantwortung jedes einzelnen der vorläufig aufgenommenen Einwanderer. Unterdessen wird ja auch überhaupt kein Unterschied mehr gemacht zwischen wirklich bedrohten Flüchtlingen und anderen. Es sind einfach alles Flüchtlinge, obschon nicht in allen Herkunftsländern der Einwanderer Krieg herrscht.

Zu den verschiedenen Punkten der Motion. Es wäre wahrscheinlich schwierig, den ersten Punkt umzusetzen. Die SVP-Fraktion will nicht noch ein zusätzliches Konzept erarbeiten. Dies würde hohe Kosten verursachen, und wir sind der Meinung, der jetzt eingeschlagene Weg auf Bundesebene, wonach die Asylgesuche der Einwanderer in Bundeszentren bearbeitet werden, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Somit brauchen wir auch kein weiteres Konzept. Die Subventionierung der Asylsozialhilfe, die vom Bund mittels Anreizsystem geschaffen wurde und sich nach der gesamtschweizerischen Erwerbsquote richtet, soll jetzt wegen Mindereinnahmen weiter ausgebaut werden. Das würde bedeuten, dass vonseiten des Kantons noch mehr Geld in die Integration fliesst. Der Regierungsrat glaubt, dass man mit Geld mehr regeln kann, obschon eine rasche Integration im Interesse jedes Einzelnen liegen sollte, wenn man hier in der Schweiz bleiben will. Aber auch die Forderung in Punkt 3 ist für uns nicht realistisch, weil es schlicht und einfach nicht möglich sein wird, noch mehr Unterkünfte vorbeugend zu reservieren. Sie haben ja auch gerade erst im Juni einen Kredit von 1,1 Mio. Franken bewilligt, um die unterirdischen Notunterkünfte besser auslasten zu können. Das soll auch dienen, um Schwankungen aufzufangen. Auch dem freiwilligen Engagement der Zivilgesellschaft wird aus unserer Sicht genügend Rechnung getragen. Man kann sich jederzeit bei der Asylkoordination melden, wenn man Flüchtlinge aufnehmen will. Ich habe schon einen Fall mitbekommen, bei dem sich die Anbieter letztendlich aufgrund der grossen Komplexität zurückgezogen haben und ihre Wohnung nicht für Flüchtlinge zur Verfügung stellen konnten. Die SVP-Fraktion wird sämtliche Forderungen ablehnen.

*Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.*

**Christoph Grimm, Burgdorf (glp).** Die Forderungen des Motionärs sind aus Sicht der glp absolut legitim. Mit den Antworten der Regierung auf die Punkte 1 und 4 sind wir einverstanden, dort schliessen wir uns der Regierung an und werden die beiden Punkte annehmen und abschreiben. Bei den Punkten 2 und 3 möchten wir aber mehr. Wir würden diese also als Motion überweisen. Die glp erachtet es als Pflicht, dass der Kanton seine Aufgaben so löst, dass wir die Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten in vollem Umfang zurückerhalten. Uns ist klar, dass diese Mindereinnahmen durch die Änderungen des Subventionsmodells des Bundes entstanden sind. Das war nicht einfach ein Fehler des Kantons. Die Regierung soll aber alle Möglichkeiten ausschöpfen, um mittelfristig die Sozialhilfekosten zu senken und dadurch einen besseren Kostendeckungsgrad der Bundessubventionen zu erhalten. Hier möchten wir auf der Motion beharren und die Regierung dazu verpflichten. Ebenfalls ist uns wichtig, dass nicht nur geprüft wird, ob man eine Strategie für die Leistungsbereitschaft für die Zukunft erstellen soll. Das muss vielmehr klar erfüllt sein. Wenn wir

den Vorstoss als Motion überweisen, greifen wir wohl den laufenden Arbeiten nicht vor. Wenn die Arbeiten dereinst abgeschlossen sein werden, können wir die Motion dann abschreiben. Wir müssen doch wissen, wie wir die mögliche Flut, die auf uns zukommt, bewältigen können. Wir müssen also auch wissen, wie wir auch in Zukunft Schwankungen auffangen können. Es ist natürlich auch uns bewusst, dass dies nicht so ganz einfach ist. Deshalb überweisen wir alle vier Punkte als Motion, werden jedoch die Punkte 1 und 4 gleichzeitig abschreiben.

**Patrick Gsteiger, Eschert (EVP).** Il est évident que nous vivons une période difficile et une situation qui place aussi notre canton face à des grandes responsabilités en termes d'accueil de nombreux réfugiés qui viennent en Europe et de l'aide d'urgence que nous devons leur apporter. Pour le parti évangélique, le canton de Berne a endossé ses responsabilités avec compétence. Les capacités financières dépendent par contre du système fédéral de forfait mensuel qui devrait inciter à une meilleure intégration sur le marché du travail. Mais nous savons tous que les ressources financières de l'OPM diminuent et que le canton doit forcément fixer des priorités et faire des choix. Le Conseil-exécutif est en outre tributaire des crédits que nous, Grand Conseil, devons accepter ou avons acceptés, notamment pour les hébergements spéciaux. Le domaine de l'asile est très fluctuant, et on ne peut évidemment pas ouvrir et fermer chaque jour un centre. Il s'agit donc ici de soutenir également les efforts de la société civile, qui se propose, par l'intermédiaire de diverses organisations et de privés, d'apporter d'autres solutions d'hébergement. On l'aura lu dans une réponse du Conseil-exécutif, le domaine de l'asile sera restructuré dans le canton de Berne d'ici 2019. Il sera possible de mieux s'adapter à l'évolution de la situation. En attendant, la délégation bernoise aux Chambres fédérales travaille à l'augmentation des indemnités notamment. Une intervention auprès de la Confédération, comme demandée par l'une ou l'autre intervention, nous semble inutile et le canton de Berne ne doit pas se dégager des tâches conjointes qui découlent du domaine de l'asile. Concernant cette motion, le groupe PEV suit attentivement l'évolution de la situation et a pris connaissance avec intérêt des propositions de cette motion. Nous suivons toutefois les recommandations du Conseil-exécutif pour cette motion-ci, mais aussi vraisemblablement pour la plupart des motions qui suivront.

**Meret Schindler, Bern (SP).** Wir hätten zu Ziffer 1 gerne vom Regierungsrat gehört, wie diese Strategie für die nächsten drei Jahre aussieht. Wenn man die Zahlen hochrechnet, wie viele Leute kommen werden, so werden das in etwa noch 14 000 sein, wenn die Anzahl gleich bleibt, wie im Jahr 2015. Wo und wie man so viele Leute im Kanton Bern unterbringen will, möchte ich wirklich gerne sehen. Ich habe das Gefühl, dass die strategische Ausrichtung bezüglich Asylsozialhilfe dort nicht ganz ausreicht. Deshalb sind wir gegen eine Abschreibung von Ziffer 1. Bei Ziffer 3 geht es nahtlos weiter. Vor einer Woche haben wir in der Tagesschau gehört, Bern habe derzeit null Plätze als Reserve. Aus meiner Sicht ist strategische Leistungsbereitschaft etwas anderes. Zu Ziffer 2. Dort gehe ich einig mit Kollege Sämu Leuenberger. Es kann ja nicht sein, dass es nicht in unserem Interesse läge, dass die Finanzen des Bundes ausreichen. Sehr interessant ist es aus meiner Sicht auch, dass diese Leute besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wenn wir Investitionen bereitstellen. Zu Ziffer 4. Falls sich schon einmal jemand kündigt gemacht hat, um selber bei sich Leute aufzunehmen, weiss er: da bestehen wahnsinnig hohe Anforderungen. Ich glaube, es ist sinnvoll, die Voraussetzungen zu vereinfachen, damit man Leute bei sich zu Hause aufnehmen kann. Da sollten weniger hohe Hürden bestehen.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Es haben sich alle Fraktionen angemeldet. Nun können sich Einzelsprecher anmelden. Das Wort hat Grossrat Amstutz.

**Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne).** Le thème que nous abordons maintenant est tristement d'actualité et il n'empêche pas d'être humains et de rester humains. Des centaines de milliers de personnes fuient les zones de conflits. L'immense majorité le fait parce que les conditions de vie, les conditions de survie ne sont tout simplement plus humaines. Je vous invite à faire un tout petit effort d'imagination. Imaginez un instant que vous vous trouviez dans une telle situation. Feriez-vous autre chose que fuir? Fuir pour chercher une terre d'asile, même provisoire. Le seul fait de savoir ce que ces femmes, ces hommes, ces enfants endurent durant leur fuite devrait un peu ouvrir notre cœur et nous devrions être interpellés par les propositions de notre collègue. J'en viens aux demandes formulées par l'auteur et les co-auteurs. Premier point. Stratégie de l'asile et de l'intégration prospective, responsable et pérenne. Je crois que nous sommes unanimes ici, dans cet

hémicycle, à vouloir faire que l'intégration soit la plus rapide possible, à vouloir donner des possibilités pour que les personnes intégrées puissent subvenir à leurs propres besoins. Comment peut-on refuser ou reprocher aux réfugiés, aux requérants en situation de procédure élargie, de ne pas s'intégrer, de ne pas travailler, si l'on ne se donne pas les moyens clairs pour y parvenir. Deuxième point. Accomplir les tâches du domaine de l'asile de telle sorte que la Confédération rembourse entièrement les prestations d'aide sociale. Je sais, la population a horreur quand elle constate que oui, il y a ces réfugiés, ces requérants, qu'il faut leur donner une aide sociale, qu'ils ne peuvent pas se débrouiller. Je crois que nous voulons favoriser l'intégration. Le groupe des Verts accepte les quatre points sous forme de motion. Parce que cette intégration passe par un encadrement sérieux, par des cours de langue intensifs, voire à moyen terme une formation professionnelle, et je ne peux pas m'empêcher de penser aux conditions que l'Australie offre – vous me direz, c'est loin d'ici l'Australie – aux immigrants pour vraiment pouvoir être intégrés. Il faudra par conséquent consentir des investissements, je ne parle pas de dépenses, je parle bien d'investissements. C'est aussi valable pour l'école: je n'aime pas que l'on parle de dépenses, on parle d'investissements. Troisième point. Mettre en place un modèle de potentiel stratégique qui permette de réagir rapidement. Comme le reconnaît le Conseil-exécutif, le canton ne pouvait se passer de réserves, de réserves pour le logement. Il doit également avoir la possibilité d'ouvrir et de fermer, comme cela a été dit précédemment, des centres en fonction des besoins. Quatrième point. Favoriser l'implication de la société civile. Oui, c'est vrai, il y a des personnes de la société civile qui se déclarent bénévoles, qui sont des bénévoles: il faut soutenir davantage et mettre à profit ces engagements. Il s'agit également de favoriser, d'encourager l'hébergement et la prise en charge de particuliers. Pour toutes ces raisons, je le répète, le groupe des Verts accepte tous les points sous forme de motion et vous invite à en faire de même.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** Wir von der EDU sind auch der Meinung, wir bräuchten nicht noch mehr Konzepte. Deshalb sagen wir zu Punkt 1, dass uns die Neustrukturierung, die auf Bundesebene geplant ist, ausreicht. Wir nehmen die Ziffer daher als Motion an unter gleichzeitiger Abschreibung. Zu Punkt 2. Die Bedingungen, welche für die Optimierungen gefordert sind, bringen wieder Investitionen mit sich, und wir von der EDU wollen nicht noch neue Kosten fördern. Deshalb lehnen wir in Punkt 2 auch ein Postulat ab. Dasselbe gilt für Punkt 3. Punkt 4 nehmen wir als Motion an, schreiben den Punkt aber gleichzeitig ab.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Nun haben die Einzelsprecher das Wort. Ihre Redezeit beträgt jeweils drei Minuten.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP).** Michel Seiler hat mich etwas auf den Plan gerufen. Er hat vorhin bei seinem Referat eigentlich gesagt, es sei fast ausschliesslich unsere Schuld, dass all diese Leute hierher kommen. Ich gebe dir Recht: Einen Teil tragen wir, als westliche Gesellschaft, sicher dazu bei, aber sicher nicht alles. Ich möchte einfach auch einmal sagen: Es sind Leute aus diesen Ländern, deren Verwandte, ihre Kinder, ihre Väter und ihre Mütter dort auch kämpfen und etwas verändern können. Ich glaube, hier in der Schweiz mussten wir manchmal auch für unser Recht einstehen. So viel dazu.

Und noch zur strategischen Leistungsbereitschaft. Was heisst das? Wir wissen, dass im Moment im Kanton Bern 600 Plätze fehlen. Jeden Tag kommen noch etwa 30 hinzu, die uns zugewiesen werden – ja, wann hört das denn wohl auf? Vielleicht müsste man einmal gemeinsam mit dem Bund eine Strategie machen, damit dort etwas geschieht, damit man dem ein wenig entgegenwirken kann. Denn es ist einfach so: Es sind längst nicht alle Flüchtlinge. Die meisten sind Wirtschaftsflüchtlinge. Ich würde wahrscheinlich auch herkommen, wenn die Spielregeln so wären. Deshalb müssen wir dort etwas ändern. Denn wir helfen den Ländern dort unten nicht, wenn wir die jungen Leute alle hierher holen. Was tun dann deren eigene Länder, wenn dort nur noch die ganz Jungen, die Kranken und die Alten bleiben? Diese Länder können Sie für ewige Zeiten vergessen.

**Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor.** Natürlich führen wir eine Asyldebatte. Wenn Sie die Daten der Einreichung dieser Vorstösse anschauen, so sehen Sie, dass sie alle vor sechs oder sieben Monaten eingereicht worden sind. Und die Welt ist heute eine ganz andere als noch vor sechs, sieben Monaten.

Ich erlaube mir, zu Beginn der Beratung dieser Vorstösse eine Gesamtdarstellung zu machen, damit Sie die aktuelle Situation auch einordnen können. Der Kanton Bern betreibt heute 34 Zentren,



Kollektivunterkünfte mit 3116 Betten. Dort sind zurzeit 3410 Leute untergebracht. Das ist eine Belegung von 110,4 Prozent. Davon sind 22 oberirdische Kollektivunterkünfte, 8 Notunterkünfte und 4 UMA-Zentren. Sie erinnern sich, als wir das UMA-Geschäft hier im Rat behandelt haben, hatte der Kanton Bern 75 UMA (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende) unterzubringen. Heute sind es 400. Seit Anfang September dieses Jahres konnten mehrere Unterkünfte mit insgesamt mehr als 700 Betten eröffnet werden. Dies unter anderen in den Gemeinden Muri und Köniz. Wir sind sehr dankbar, dass dies möglich war. Aber die Lage hat sich weiter zugespitzt. Ende August 2015 betragen die wöchentlichen Zuweisungen an den Kanton Bern knapp 100. Aktuell, seit drei Wochen, haben wir wöchentlich 180 neue Asylsuchende. Diese benötigen von dem Tag an, da sie bei uns im Migrationsdienst erscheinen, ein Bett.

Die Kollektivunterkunft Riggisberg ist ein Leuchtturm in der Art und Weise, wie man mit dieser Herausforderung umgeht, und sie wurde in allen Medien dafür gelobt. Der Bundesrat hat den Standort in corpore besucht. Dieser Standort wird Ende Dezember schliessen, die Gemeinde ist nicht bereit, zu verlängern. Wir haben Asylsuchende in Kappelen bei Lyss in Armeezelten untergebracht. Das ist ein Fahrnisbau, der nach drei Monaten an diesem Standort nicht mehr weiter zu betreiben ist; er wird geschlossen. Wir werden diese Zelte demontieren lassen, sie an einem anderen Standort aufstellen und wieder Asylsuchende darin unterbringen. Dies auch im Winter – die Zelte sind geheizt. Sie werden verstehen, dass ich hier nicht sage, an welchem Standort dies gemacht werden wird. Wir müssen zuerst die Kontakte mit der betreffenden Gemeinde soweit vorantreiben, sodass wir dies dann dort durchführen können. Eventuell können wir das Renferhaus auf dem Areal des Zieglerospitals ab 1. Dezember eröffnen. Wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, dass es nicht immer ganz einfach ist, ein solches zugesichertes Zentrum dann auch tatsächlich zu eröffnen. Das Renferhaus ist nämlich kein Gebäude, das ursprünglich für Wohnnutzungen vorgesehen war. Es braucht also Umnutzungsanpassungen, und das ist nicht ganz einfach.

Es fehlen rund 800 Plätze – ich betone: 800 Plätze, meine Damen und Herren. Es befinden sich immer noch 120 anerkannte Flüchtlinge in den Zentren der POM. Dabei handelt es sich um Leute, die den Flüchtlingsstatus bereits erhalten haben und die von der GEF jetzt in einer Gemeinde platziert werden sollten, damit sie Tritt fassen können und die Integration starten kann. Sie belegen in den Zentren der POM Betten, die eigentlich für Neuankömmlinge gebraucht werden. Nun habe ich vorhin mit Freude gehört, man habe das Gefühl, es wäre gut, wenn man sie bei Privaten unterbringen könnte. Also: 120 Leute mit anerkanntem Flüchtlingsstatus suchen einen Platz bei Privaten, die sie aufnehmen würden – allez-y! Mit dem Gefühl alleine ist es aber noch nicht getan, es braucht dann auch die Tat!

Immer wieder wird – auch in diesen Vorstössen, ich weiss das und vertrage es auch – latent das Argument angeführt, wir hätten eben nicht reagiert, und deshalb sei die Situation nun so. Ich stelle Ihnen nun akribisch dar, was die POM seit dem 14. Januar 2015 alles getan hat. Damals haben wir einen Zusatzkreditantrag zur Unterbringung der UMA in den Jahren 2015 und 2016 für die Märzsession eingebracht. Im Februar 2015 hatten wir noch 250 Plätze als strategische Reserve. Das entsprach 10 Prozent der damals vorhandenen Betten. Dann intensivierten wir die laufende Suche nach zusätzlichen Unterkünften. Wir nahmen entsprechende Verhandlungen auf, besuchten während der Sommermonate Anlagen – oder liessen diese besuchen –, von denen wir uns vorstellen konnten, sie könnten als Unterkünfte genutzt werden. Das waren Zivilschutzanlagen. Am 17. und am 24. Juni haben wir den Regierungsrat mit den möglichen Massnahmen befasst, um während den Sommermonaten auf die Situation zu reagieren, als die Zahlen deutlich anstiegen. Am 24. Juni richtete die POM via Regierungsstatthalterämter einen Aufruf an die Gemeinden, uns geeignete Unterbringungsobjekte zu melden. Resultat: Null, wir erhielten keine Meldung. Am 1. Juli führten wir Gespräche mit den Gemeinden Neuenegg, Täuffelen, Wohlen und Oberhofen. Eine Gemeinde, die wir auch eingeladen hatten, nämlich Aarberg, sah davon ab, an dieser Besprechung teilzunehmen. Am 28. Juli erliess die POM die Verfügung an die Gemeinden Neuenegg, Täuffelen, Wohlen, Oberhofen und Aarberg, ihre Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Am 12. August stimmte die Regierung der Kreditvorlage betreffend die Platzierung von Asylsuchenden in Jugendherbergen, Zelten, Hotels etc. zu. Hierzu eine Klammerbemerkung: Es gibt keinen Hotelier, der bereit ist, Asylsuchende bei sich unterzubringen, weil er nicht will, dass sie gleichzeitig in seinem Hotel sind, wenn er dort noch andere Gäste hat. Hotelzimmer würden sich allerdings eignen; sie sind geheizt, und es sind Betten mit Bettzeug vorhanden, oder nicht? Das ist einfach die Situation. Ich stelle sie so drastisch dar, wie sie eben ist.

Am 8. September habe ich die erlassenen Verfügungen zurückgezogen, weil ich mich nicht mit Gemeinden vor Gericht duellieren will. Das ergäbe nur Verlierer und würde nichts bringen. Der VBG

schaltete sich ein. Mit ihm führten wir ein gutes, offenes Gespräch. Und ebenfalls seit dem 8. September führen wir nun zahlreiche Verhandlungen zur Schaffung von 700 zusätzlichen Plätzen: Zelte, Siloah Gümligen, Feuerwehrekaserne Bern, Niederscherli und vieles mehr. Am 4. November – das ist ganz entscheidend – beschloss die Regierung, dass es möglich ist, Gemeinden bei Bedarf anzuweisen, ihre Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls beschlossen wir, eine strategische Taskforce, wie sie vom VBG angeregt worden war, zu schaffen. Zudem beschlossen wir, die Brand- und Bauvorschriften in dem Sinne zu vereinfachen, dass Asylsuchende in Zivilschutzanlagen untergebracht werden können. Dies mit denselben Sicherheitsvorschriften, wie sie auch für Armeeangehörige gelten. Die GVB hat dazu Hand geboten, und so ist dies inzwischen in der ganzen Schweiz realisiert, wie wir an der letzten Plenarsitzung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) von letztem Freitag zur Kenntnis nehmen konnten.

Sie haben mitbekommen, dass ich zwischen 9. und 13. November in mehreren Medien ziemlich Druck gemacht habe, der Bundesrat möge im Asylbereich die Notlage erklären. Denn damit bestünde die Möglichkeit, dass der Bund Zivilschutzanlagen requirieren kann. Das kann er ansonsten nicht tun. Am letzten Freitagabend hielten wir dann eine Sitzung in Zürich ab, an welcher der Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), der Vorstand der KKJPD, Frau Bundespräsidentin Sommaruga, der Direktor des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Generalsekretär des EJPD teilnahmen. Dort beschlossen wir gemeinsam, dass die beiden Konferenzen dem Bundesrat den Antrag stellen, er solle die Kompetenz zur Erklärung der Notlage im Asylwesen an die beiden Departemente EJPD und VBS delegieren, damit die beiden Bundesräte, die diesen Departementen vorstehen, rasch handeln können, wenn es die Situation erfordert. Ich muss Ihnen nicht sagen, um wie viel die Zahl der Asylsuchenden in der ganzen Schweiz zugenommen hat. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass in fünf Wochen Weihnachten ist; dass es keine Sitzungen mehr geben wird und dass alle in den Ferien sein werden. Die Zahl der Asylsuchenden wird jedoch im Januar und im Februar weiter steigen. Das wird nicht einfach Ende Jahr aufhören. Und wir brauchen Möglichkeiten, diese Leute unterzubringen, weil es unverantwortlich ist, wenn Asylsuchende im reichsten Land der Welt obdachlos sind. Das möchte ich nicht erleben müssen. Nun sind wir gespannt, wie der Bundesrat übermorgen an der Sitzung, an der unser Antrag traktandiert ist, entscheiden wird.

Ein Wort zur Asylstrategie. Wir haben die Asylstrategie der POM letzte Woche im Regierungsrat behandelt, wie ich dies Herrn Grossrat Sancar und dem Plenum des Grossen Rats versprochen hatte. Das Kantonale Führungsorgan (KFO) ist teilweise einberufen und tagt. Denn wir müssen uns auf ein Szenario vorbereiten, in dem es deutlich mehr Asylsuchende gibt und der Bund diese nicht mehr selber registrieren kann. So würden sie bereits auf die Kantone verteilt, bevor sie registriert sind. Dann müssen wir Möglichkeiten haben, wie wir das machen könnten. Das KFO bereitet solche Konzepte vor, und wenn diese vorhanden sind, werde ich gegebenenfalls die Regierung mit diesen Konzepten und den entsprechenden Anträgen befassen müssen.

Ich muss Ihnen sagen, es ist eine sehr schwierige Situation. Für meine Mitarbeitenden im Migrationsdienst (MIDI) ist die Situation sehr schwierig. Das hat bei uns niemand gesucht, aber es ist die Realität. Wenn in Deutschland 400 000 unregistrierte Afghanen sind, die nun nicht in Deutschland bleiben können und auch nicht nach Schweden ausreisen können, weil Schweden voll ist, dann werden sie sich irgendwann in eine andere Richtung bewegen. Mit Afghanistan hat die Schweiz jedoch ein Rückübernahmeabkommen. Afghanen kann man zurückschicken, denn Afghanistan ist nicht als ganzes Land im Kriegszustand. Es gibt grosse Teile des Landes, die nicht im Kriegszustand sind, deshalb besteht auch dieses Rückübernahmeabkommen. Dort ist die Haltung der KKJPD klar: Wir müssen alle Asylsuchenden, die aus Ländern kommen, mit denen ein Rückübernahmeabkommen besteht, dorthin zurückschicken können. Das muss der Bund zusammen mit den Kantonen realisieren und durchführen.

Zum Vorstoss von Herrn Grossrat Seiler. Darin präsentiert Herr Seiler eine sehr hehre Grundhaltung; beinahe eine missionarische, die selbstverständlich nicht in allen Teilen falsch ist. Sie hat jedoch eine Flughöhe, die dieses Rathaus deutlich übersteigt, meine Damen und Herren. Wir haben uns bemüht, die konkret angesprochenen Punkte zu beantworten. Zum ersten Punkt: Wir haben unsere Strategie, nach der wir uns richten. Es ist nicht an der POM oder am Kanton Bern, eine Strategie über die Verteilung des Reichtums auf der Erde ins Leben zu rufen. Das ist in diesem Sinne nicht unsere Aufgabe. Deshalb haben wir hier Annahme und Abschreibung beantragt. Denn die Strategie, die wir verfolgen, ist vorhanden. Die Regierung ist bereit, Punkt 2 als Postulat anzunehmen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir sind permanent im Kontakt mit dem Bund. Gehen Sie keinesfalls davon aus, das Parlament müsse uns sagen, wir sollten nun mit dem Bund

sprechen. Wir haben beinahe wöchentlich zumindest telefonische Konferenzen – entweder mit Frau Bundespräsidentin Sommaruga oder mit dem Staatssekretär Gattiker –, oder wir treffen uns an kurzfristig einberufenen Sitzungen. Und solche Anliegen haben die KKJPD oder die SODK dort mehrmals eingebracht. Deshalb haben wir dort konkret Annahme als Postulat beantragt. Das soll permanent so laufen, das ist klar. Wenn nun die Asylgesetzgebung auf Bundesebene im eidgenössischen Parlament beschlossen wurde, so sollte diese eine deutliche Beschleunigung der Verfahren bringen. Nun wird jedoch das Referendum ergriffen. Das wird eine Verzögerung der Umsetzung von einem Jahr mit sich bringen. Und dabei ergreifen genau jene Leute das Referendum, die immer gesagt haben, es müsse endlich schneller gehen. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob es klug ist, dieses Referendum zu unterstützen. Ich würde meinen, dem sei nicht so. Und noch zum vierten Punkt. Wie ich bereits sagte, warten 120 Asylsuchende, die als Flüchtlinge eingestuft sind, darauf, einen Platz zu bekommen. Wenn Sie dort helfen können, bin ich Ihnen sehr dankbar.

*Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Präsident.** Nun haben die Motionäre nochmals das Wort. Als erster spricht Herr Brönnimann als Mitmotionär, anschliessend Herr Seiler.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Polizei- und – so müsste man fast schon sagen – Flüchtlings- und Migrationsdirektor. Herr Regierungsrat Käser hat viel gesagt. Eigentlich sagte er schon beinahe alles, was es auch im Hinblick auf die nachfolgend zu diskutierenden Vorstösse zu sagen gibt. Das wichtigste, was er gesagt hat, war, dass die Welt heute nicht mehr dieselbe ist, wie noch vor einem halben Jahr. Vor einem halben Jahr, als Grossrat Seiler und die Mitmotionäre den Vorstoss eingereicht haben, hätte man vielleicht noch hoffen können, unter strategischer Leistungsbereitschaft sei zu verstehen, dass man es schaffen würde, innert eines halben Jahres etwas bereitstellen zu können. Inzwischen hat der Begriff der strategischen Leistungsbereitschaft vielleicht einen ganz anderen Inhalt erhalten. Ich meine vorhin von Herrn Regierungsrat Käser gehört zu haben – und ich frage nochmals, ob ich das richtig gehört habe –, dass wir unter Umständen damit rechnen müssen, in relativ kurzer Frist als Kanton Leute zugewiesen zu bekommen, die nicht registriert sind. Das heisst, wir müssten irgendwie ein kantonales Registrierzentrum aufbauen oder dies dezentral leisten können. Da frage ich mich schon, ob man nicht in Punkt 3, in die strategische Leistungsbereitschaft, genau das hineininterpretieren könnte. Wäre es aus dieser Sicht nicht doch klug, Punkt 3 jetzt zu überweisen, damit der Regierung der Rücken gestärkt wird? – Ich weiss es auch nicht. Aber eines ist klar: Die Welt ist nicht nur nicht mehr dieselbe wie vor einem halben Jahr, sondern die Welt ist – wir haben es zu Beginn der Session gehört – nicht mehr dieselbe und Europa ist nicht mehr dasselbe wie am Freitag. Und wer meint, es werde in dieser Situation einfacher, Asylsuchende unterzubringen, wenn diese nicht einmal registriert und identifiziert sind, der täuscht sich. Und wer meint, die Grosswetterlage im Nahen Osten werde sich nun so ändern, dass es dort friedlicher wird und die Flüchtlingsströme abebben, der setzt wohl auch nur auf das Prinzip Hoffnung. Deshalb bitte ich Sie, gleichwohl zu überlegen, ob es nicht klug wäre, Punkt 3 als Motion zu überweisen. Dies einfach um der Regierung den Rücken zu stärken. Dies namentlich in dieser ausserordentlichen Situation, die für mich persönlich – und das ist nur eine persönliche Äusserung – schon längst eine Notlage ist. Ich hoffe, der Bundesrat werde auch nachziehen. Es wird leider wohl nicht anders gehen, als dass wir mit Notrecht werden operieren müssen.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Frauen und Männer, wenn ich ein Konzept verlangt hätte für Flüchtende, die sehr viel Geld haben, so würde wahrscheinlich auch die SVP zustimmen. Aber hier geht es eben um die armen Leute. Ich habe vor etwa einem halben Jahr versucht, eine kleine Flüchtlingsfamilie, die gerade erst in unser Land gekommen war, in meinem Haus, in einer WG mit jungen Leuten aufzunehmen. Es ist mir nicht gelungen, die zuständigen Verantwortlichen des Kantons Bern davon zu überzeugen. Ich bitte deshalb den Kanton, vermehrt Privatinitiativen zu unterstützen. Ich bin einverstanden mit dem Antrag der Regierung: Alle vier Punkte sollen entsprechend ihrem Antrag angenommen werden.

**Präsident.** Damit kommen wir zur Bereinigung der Motion. Sie haben es gehört: Der Motionär schliesst sich nach der Debatte den Anträgen der Regierung an. Ich gehe ziffernweise vor und lasse jeweils getrennt über Annahme und – wo diese gefordert wurde – Abschreibung abstimmen. Wer

Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 95

Nein 43

Enthalten 2

**Präsident.** Sie haben Ziffer 1 als Motion angenommen. Nun befinden wir über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1 der Motion)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja 95

Nein 44

Enthalten 1

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 1 abgeschrieben. Bei Ziffer 2 stimmen wir über ein Postulat ab. Wer dieses annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 82

Nein 56

Enthalten 3

**Präsident.** Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen. Auch bei Ziffer 3 befinden wir über ein Postulat. Wer es annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 94

Nein 43

Enthalten 2

**Präsident.** Sie haben Ziffer 3 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 4 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4 der Motion)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 37

Enthalten 5

**Präsident.** Sie haben Ziffer 4 als Motion angenommen. Es folgt die Abstimmung über die Abschreibung der Ziffer. Wer Ziffer 4 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 4 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja 95

Nein 41

Enthalten 2

**Präsident.** Sie haben Ziffer 4 abgeschrieben. Damit haben wir den Vorstoss bereinigt. Ich bitte noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Morgen werden wir mit Traktandum 9 fortfahren. Unten in der Rathaushalle steht nun eine kleine Erfrischung bereit als kleines «Merci», offeriert von der Stadt Burgdorf. Wer sich dort bedienen möchte, darf gerne zugreifen. Ich wünsche allen einen erholsamen Abend. Wir sehen uns morgen wieder zur Fortsetzung der Session.

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.*

Die Redaktorinnen:

*Catherine Graf Lutz (f)*

*Claudine Blum (d)*